

Sitzung: 26.07.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Änderung des Umsatzsteuerrechts;
Antrag zur Inanspruchnahme des Übergangsrechts bis 31.12.2020

Abstimmung: - **Mit 24 : 0 Stimmen** -

Die Verwaltung wird angewiesen gegenüber dem Finanzamt die Erklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG abzugeben, um weiterhin das geltende Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts anwenden zu können. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt – ggf. unter Einbindung von Fachstellen – eine Bewertung der städtischen Einnahmen unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage bis 31.12.2018 vorzunehmen und den Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.